

# Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 16.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

( N.º XVI. )

Cleve den 25. April 1818.

## Sicherheits-Polizey.

### Steckbrief.

Da die beiden in der Nacht vom 22 auf den 23 des vorigen Monats aus dem hiesigen Criminal-Gefängnissen ausgebrochenen und am 23. des gedachten Monats durch Steckbriefe verfolgten Verbrecher

des Carl Beyer und

der Johann Henrich Fahlenbrach

wieder aufgegriffen und hiehin zurückgeliefert sind, so wird solches zur Nachricht bekannt gemacht.

Werden den 18 April 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

### Edictal. Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist. Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt worden:

1) reisende Batterie	Nro. 14.
2) — — —	- 16.
3) — — —	- 19.
4) 6pfündige Fußbatterie	- 11.
5) — — —	- 23.
6) — — —	- 24.
7) — — —	- 35.
8) 12pfündige Batterie	- 12.
9) 7pfündige Haubitzbatterie	- 2.
10) Park-Colonne	- 7.
11) — — —	- 19.
12) — — —	- 22.
13) — — —	- 33.
14) — — —	- 34.
15) — — —	- 2.
16) Handwerks-Colonne	- 1.
17) Laboratorien	- 1.

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 18) provisor. Artill. Comp. No. 12.                      | } Preuß. Artillerie-Brigade.     |
| 19) — — — — — 13.  |                                  |
| 20) — — — — — 14.  |                                  |
| 21) — — — — — 15.  |                                  |
| 22) provisor. Handwerks-Compagnie No. 10.                | Schlesischer Artillerie-Brigade. |
| 23) Artillerie-Marsch-Compagnie des Lieutenants Thiesen, |                                  |

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels  
Elevé den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.  
v. Münz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des zweiten Wachener vormals fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.  
v. Münz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königl. Obristleutenants und Regiments-Commandeurs Herrn von Hellwig zu Coblenz, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des vormaligen von Hellwigschen Freycorps aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1 Juny 1818 Vorm. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Elevé den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.  
v. Münz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königl. Ingenieur-Premier-Capitains und Commandeurs

der 7. und 8. Pionier-Abtheilung Herrn Linde zu Ehrenbreitstein werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der Siebenten (Westphälischen) und achten (Rheinischen) Pionier-Abtheilung, (vormals zweite, dritte, achte und neunte Feld-Pionier-Compagnie) aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath Davidis auf den 1. Jan. 1818 Vormittags zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Elevé den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.  
v. Müng.

#### Edictal-Ladung.

Auf Requisition des Königl. Premier-Lieutenants im Ingenieur-Corps und Compagnie-Commandeurs, Herrn Moos zu Köln, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der 2ten Pionier-Compagnie 6te (Magdeburgischen) Abtheilung, vormals 6te Feld-Pionier-Compagnie, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 1. Juni 1818, Morgens zehn Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrabirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Elevé den 23. Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.  
v. Müng.

#### Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und interimistischen Brigadiers der 7ten Artillerie-Brigade Herrn König zu Köln werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé der 7ten (Westphälischen) Artillerie-Brigade zu Köln, welche im Jahr 1816 aus folgenden Truppentheilen formirt worden:

6pfündige reitende Batterie Nro. 17.

7pfündige Haubitze — — — — — 20.

12pfündige Batterie — — — — — 3.

— — — — — 3.

— — — — — 10.

— — — — — 11.

6pfündige Fuß-Batterie — — — — — 14.

— — — — — 19.

— — — — — 21.

— — — — — 37.

Laboratorien Colonne — — — — — 5.

Munitions-Colonne — — — — — 4.

— — — — — 6.

— — — — — 9.

— — — — — 11.

— — — — — 14.

— — — — — 32.

Handwerks-Colonne	Nro. 2.	} der vormal. Preuß. Artillerie-Brigade.
provisorische Fuß Compagnie	- 8.	
- - -	- 9.	
- - -	- 11.	
- - -	- 3.	
- - -	- 10.	} der vormaligen Schlessischen Artillerie-Brigade.

Erfah.-Commando des Lieutenant's von Frobel.  
 - - - - - des Lieutenant's Sylvius.

**Marſch Compagnie Nro. 3.**

aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Davidis auf den 1ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
 Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.  
 v. Münz.

**Edictal Ladung.**

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Regiments-Commandeurs Herr Freiherrn von Sell zu Wittlich, werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des ersten Trierschen Landwehr-Regiments aus dem Zeitraume der Jahre 1815 und 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stube auf den 1ten Juny 1818 Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten Siegels.  
 Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.  
 v. Münz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Schlechtendahl zu Geldern werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des jetzigen zweiten Clever Landwehr-Regiments, vormaligen ersten, zweiten, dritten und Erfah.-Bataillon des ehemaligen ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiments, für den Zeitraum vom 1ten Juny 1815 bis zum 31ten July 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Stube auf den 1ten Juny 1818 Morg. 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Eleve den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.  
v. Müntz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntes Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober Landesgerichts-Rath Stuve, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.  
v. Müntz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Colbergischen Infanterie-Regiments, demnächst Garnison-Bataillon No. 9 aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober Landesgerichts Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.  
v. Müntz.

**Edictal Citation.**

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht.  
v. Münz.

#### Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorabgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Kappard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Cleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuss. Ober-Landes-Gericht.  
v. Münz.

#### Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 34sten Garnison-Bataillons Herrn v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlesiſchen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.  
Cleve den 3 März 1818.

Königl. Preuss. Oberlandesgericht.  
v. Münz.

#### Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wilh. Martinschen Concurſsmasse gehörende, auf der hohen Straſſe hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rthl. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinſchuldners, soll in Terminis den 3. März, 6 May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kaufſüchtigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.  
Weinbagen.

Zeiffertkamp.

#### Publicandum.

Am 28. dieses sollen verschiedene auf Limboffs-Hof in Spellen gefällte zu 140 1/2 Rthl. taxirte Pappelbäume öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauf-lustige wollen sich des Endes am gedachten Tage Morgens 10 Uhr auf Limboffs-

Hof in Speßen einfinden.

Duisburg im Land und Stadtaericht den 18 April 1818.

Doswinckel. Rouviere.

v. d. Heyden.

### Subhastations-Pacent.

Auf den vom vormundschaftlichen Gericht genehmigten Antrag der Wittve des Ackermanns Gerhard Struckmann auf Schwiefenkampshof, Gertrud Schwiefenkamp und des Vormundes ihrer Kinder, Ackermanns Hermann Eickelbaum in Duifferten, sollen folgende in hiesiger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

- 1) ein Stück Bauland an Bietgenhof zwischen den Ländereyen des Matthias Blädgen und der Wittve Klenn, groß  $2 \frac{1}{4}$ tel Morgen kölnisch;
- 2) ein dito am Milchweg und Steinschenbäumchen Weg neben Matthias Blädgen und Peter Beckers Land gelegen, groß ein Morgen;
- 3) ein dito am Steinschenbäumchen Weg zwischen Peter Justen und Gasthaus-Ländereyen, groß ein und einen halben Morgen;
- 4) ein dito am Werthschen Weg von  $1 \frac{1}{2}$  Morgen zwischen Ledden und Schlegentals Land;
- 5) ein dito am Hellepoth von einem halben Morgen zwischen Wilh. Beckers- und Fundations-Land;
- 6) ein dito am großen Hochfeld hinter der alten Schule von ein Morgen zwischen Wittve Klenn und Schulländereyen;
- 7) ein dito hinter Derfs-Garten von  $\frac{5}{4}$ tel Morgen zehntfrey, zwischen Wittve Klenn und Peter Beckers Land gelegen;
- 8) ein dito am Nürenweg von  $\frac{5}{4}$ tel Morgen zwischen M. Blädgen und Peter Beckers Land;
- 9) ein dito von  $\frac{3}{4}$ tel Morgen an Dahlhaus Garten zwischen Heinrich Becker und Matthias Blädgens Land;
- 10) ein dito von ein Morgen hinter Dahlhaus Garten zwischen Matthias Blädgen und Gerhard Bishops-Land;
- 11) ein dito von fünf viertel Morgen am Holzweg zwischen Hermann Blädgen und Wilhelm Beckers Land;
- 12) ein dito von fünf viertel Morgen am Müllheimer Weg, zwischen Wilhelm Blädgen und Wilhelm Beckers Land, zehntfrey und mit einem jährlichen Canon von 1 Rtlr. 2 sb. Clevisch an die große Kirche hieselbst beschwert;
- 13) eine halbe Hufe Gewalds auf dem Duisburger Erben Wald,

sollen zur Bezahlung vorhandener Schulden im Wege einer freiwilligen Subhastation in Termino den 25. April Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und den 9ten May Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Wirtts Breffer am Weinhausmarkt hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt einer vierz. hundertachten Ratifikation zugeschlagen werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen in den anstehenden Terminen sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg im Land und Stadtaericht den acht und zwanzigsten März 1818.

Wintgens. Keller.

Osterman.

### Holzverkauf.

Eine beträchtliche Quantität Brennholz, fertige Klafter und Schanzen, aufgearbeitet im Reichswald, Distrikt Lannenbaum, am Neuenwege von hier nach Kessel ist täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags für die Taxe von 3 Rtlr. 10 qgr. das Klafter und 1 Rtlr. 3 qgr. 10 Schanzen beim Forstrentanten Herrn Speck da hier zu kaufen. Cleve den 16 April 1818.

Der Forstmeister, Heintzemann

### Verkaufs Anzeige.

Es sollen 276,750 Stück	kleine Pistolensteine	} gut und brauchbar zu kleinem Kaliber
49,150 —	ganz kleine Pistolensteine	
27,200 —	Ferzersteine	
28,200 —	unbrauchbare Flintensteine	
61,400 —	dito	Ballmusketensteine
66,250 —	dito	Karabinersteine
15,940 —	dito	Pistolensteine

gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. den 6. May d. J. Morgens 8 Uhr *plus licitandi* verkauft werden.

Die Steine sind in Fässern zu 5000 bis 8000 verpackt und werden Faßweise verkauft; das leere Faß muß der Käufer wieder retour geben.

Die Steine erhält der Meistbietende sogleich nach erfolgter Bezahlung.

Kaufstüige finden sich den besagten Tag am Eingang der Citabelle auf der Esplanade ein. Wesel den 14 April 1818.

Meyer,  
Major der Artillerie u.  
Offizier vom Plaz.

Wachs,  
Zeuglieutenant.

Schneider,  
Zeuglieutenant.

### Verkaufs Anzeige.

Der Herr Prediaer Neumann ist willens, sein zu Düffelward am alten Rhein, sehr angenehm gelegenes, durch Anton Heyman bewohntes Gut, welches 8 Morgen holländisch an Bau- und Weideland enthält, so wie auch noch 3 Morgen Bauland daselbst, Dinadom, Bartenkamp, Hortenkamp und Keteldom genannt, zu verkaufen. — Die Hälfte des Kaufpreises kann gegen gewöhnliche Zinsen auf dem Guthe stehen bleiben.

Liebhaber können das weitere bei dem Eigenthümer und dem unterzeichneten Kreis-Notar einsehen. Cleve den 21 April 1818.

Efferk.

### Verkaufs - Anzeige.

Samstag den 2 May Nachmittags 3 Uhr läßt Herr Griesenbeck bey dem Gastwirt Roy an der Linde durch den unterzeichneten Kreis-Notar 18 Stück theils tragende, theils frisch milchende junge holländische Kühe auf 6 Monat Credit öffentlich verkaufen. Cleve den 22 April 1818.

Efferk.

### Vorläufige Versteigerung.

Am Dienstag den 6ten May 1818, des Nachmittags um 2 Uhr, an der Be-  
hausung des Wirths Gisbert Baumann zu Grieth, und auf Ansuchen 1) der Judith  
van Baal, Wittve des verstorbenen Ackersmanns Theodor Heiming, wohnhaft zu  
Grieth, gesetzliche Vormünderin ihrer vier noch minderjährigen Kinder, als: a) Theodor,  
b) Gerhard, c) Catharina, und d) Johann; 2) des Henrich Heiming, Bäcker,  
wohnhaft zu Silbold; 3) der Hendrina Heiming, Dienstmagd wohnhaft zu  
Cleve, beide großjährige Kinder aus ersterer Ehe des Theodor Heiming; 4) der  
Wendridis Heiming, ohne Stand, wohnhaft zu Grieth, großjährige Tochter aus  
zweiter Ehe, und in Gegenwart des Theodor Heiming, Ackersmann, wohnhaft zu  
Udem, als Nebenvormund der vordennannten minderjährigen Kinder, soll durch den  
unterschiedenen, hierzu durch ein Urtheil des Clevischen Kreisgerichts vom 2 April  
1818 committirten Notair Gerard Theodor Kobbers, in der Stadt Calcar wohn-  
haft, zur vorläufigen öffentlichen Versteigerung:

Eines von der Nachlassenschaft des Theodor Heiming herkommenden, auf der  
Hohenstraße zu Grieth sub No. 111, einerseits neben der Wittve Giesen und  
andererseits neben Gerhard Trip gelegenen Hauses, nebst einem dahinter gelege-  
nen Garten und Scheune, geschritten werden.

Kaufstüige können die Bedingungen beim unterschriebenen Notair täglich  
einsehen. Calcar den 20 April 1818.

Kobbers.